Aus dem Gemeinderat
In der vergangenen Sitzung hat sich der Gemeinderat mit dem Relaunch der Homepage, der Empfehlung von Gutachtern an den Zweckverband Gemeinsamer Gutachterausschuss, der Vorberatung der Verbandsversammlung des GGV Lenningen und hier konkret mit der 8. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2015, der Neufassung der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit, der Übertragung der Kassengeschäfte auf die Gemeindekasse Lenningen sowie mit der Feststellung des Jahresabschlusses der Wasserversorgung Erkenbrechtsweiler zum 31.12.2024 befasst.

TOP:1 Bürgerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren keine Bürger und Bürgerinnen anwesend.

TOP:2 Bekanntgaben

Defekte Straßenlampen
Bürgermeister Weiß teilte dem Gremium mit, dass in den letzten Wochen Straßenlampen ausgefallen sind und die Verwaltung derzeit im Austausch mit dem Betreiber steht. Bislang ist nicht bekannt, weshalb so viele Straßenlampen ausfallen und es wird noch nach der Ursache gesucht.

Der Vorsitzende bittet darum, dass von Seiten der Bürgerschaft eine Meldung gemacht wird, wenn eine defekte Lampe festgestellt wird.

TOP:3 Relaunch Homepage

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.03.2019 eine neue Homepage der Firma Hirsch & Wölfl GmbH beauftragt.

Da mittlerweile die Technik fortgeschritten und die Homepage somit rechtlich und technisch nicht mehr auf dem aktuellen Stand ist, muss ein Relaunch durchgeführt werden.

Hierzu gab es ein Vorgespräch mit der Firma Hirsch & Wölfl, in welchem der Geschäftspartner der Gemeinde den Relaunch vorgestellt hat und mehrere Optionen aufzeigte. Frau Breitenbücher war in der Sitzung anwesend und stellte die möglichen Optionen vor und zeigte die jeweiligen Kosten anhand einer Präsentation auf.

Nach einigen inhaltlichen Nachfragen stimmte der Gemeinderat dem Relaunch der Website im Basispaket zu einmalig 11.602,50 € brutto, davon: 1.654,10 brutte jährlich, zu

Der Erweiterung um ein Bürgerserviceportal sowie dem Zusatzpaket Yomma (Barrierefreiheit Plus) stimmte der Gemeinderat mehrheitlich nicht zu.

TOP:4 Gemeinsamer Gutachterausschuss - Empfehlung von Gutachtern an den Zweckverband

Sachverhalt:
Vorschlagsmöglichkeit für den Zweckverband

In der vergangenen nichtöffentlichen Oktobersitzung teilte Bürgermeister Weiß dem Gremium mit, dass er vom Gemeinsamen Gutachterausschuss im Landkreis Esslingen eine E-Mail erhalten hat, die auf die Neubesetzung der Stellen der ehrenamtlichen Gutachter zum 16.12.2025 eingeht.

Nach § 3 Abs. 2 der Verbandssatzung können die Städte und Gemeinden der Geschäftsstelle des Zweckverbandes unverbindliche Vorschläge für die ehrenamtlichen Gutachter unterbreiten.

Die ehrenamtlichen Gutachter des Gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Verbandsvorsitzenden auf Vorschlag der Geschäftsstelle bestellt und abberufen.

Für eine Bestellung zum/zur ehrenamtlichen Gutachter/in kommen folgende Berufsgruppen in Betracht:

- Sachverständige der Immobilienbewertung (insbesondere öffentlich bestellt und vereidigt)
- Architekten und Baufachleute
- Vermessungsingenieure
- Mitarbeitende aus Fachverwaltungen (Planungsämter, Bauverwaltung u.a.)
- Bankfachleute, z.B. aus den Bereichen der Immobilienbewertung und – vermittlung
- Fachpersonal aus Mieterverbänden und aus Grundbesitzervereinigungen
- Land- und forstwirtschaftliche Sachverständige
- Betriebswirte
- Wissenschaftlicher Wohnungsbau

Gemeinderat Arnold Goller hat schon in der Vorberatung mitgeteilt, dass er sich wieder bereiterklärt, als ehrenamtlicher Gutachter tätig zu werden und sich bereits beim Gutachterausschuss gemeldet.

Der Gemeinderat beschloss, von der Möglichkeit zur Benennung von ehrenamtlichen Gutachtern Gebrauch zu machen und schlägt Herrn Arnold Goller vor.

TOP:5 Vorberatung der Verbandsversammlung des GVV - 8. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2015

Sachverhalt:
Für die städtebauliche Entwicklung des Gewerbe- und Industrieareals „Scheufelen“ im Ortsteil Oberlenningen muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden (Anlage Einladung). Zudem weist der bestehende Flächennutzungsplan im Bereich des Betriebsareals bislang weitgehend gewerbliche Bauflächen und Flächen für Versorgungsanlagen aus. Zur Umsetzung der beabsichtigten Nutzungsgliederung in Wohnnutzung, gemischter Nutzung und gewerblicher Nutzung muss daher auch der Flächennutzungsplan geändert werden. Auf die Unterlagen zur 8. Teiländerung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Lenningen wird verwiesen (Anlagen 1+2).
Evtl. wird Rainer Metzger vom Ingenieurbüro Melber & Metzger die Grundzüge der 8. Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Sitzung vorstellen.

Der Vorentwurf zur 8. Teiländerung des Flächennutzungsplans 2015 wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat fasste hierzu den notwendigen Beschluss.

TOP:6 Vorberatung der Verbandsversammlung des GVV Lenningen - Neufassung der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit

Sachverhalt:
Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat beim Gemeindeverwaltungsverband Lenningen eine allgemeine Finanzprüfung 2018-2023 einschließlich Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020 durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die aktuell dem Verbandsrechner und der Protokollführung gewährte Aufwandsentschädigung der in der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit festgesetzten Aufwandsentschädigung widerspricht. Die GPA fordert daher, Einklang zwischen den gewährten Aufwandsentschädigungen und der Satzungsregelung herzustellen. Dies erfolgt nun in § 4 der Satzung. Nachdem zudem einige, insbesondere redaktionelle, Änderungen vorgenommen wurden, soll die Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit des Gemeindeverwaltungsverbands Lenningen neu gefasst werden (Anlage 3).

Im weiteren Verlauf der Sitzung fasst der Gemeinderat auch hierzu den notwendigen Beschluss.

TOP:7 Vorberatung der Verbandsversammlung des GVV Lenningen - Übertragung der Kassengeschäfte auf die Gemeindekasse Lenningen

Sachverhalt:
Eine weitere Feststellung der GPA in der Finanzprüfung ist, dass die Kassengeschäfte des Gemeindeverwaltungsverbands zwar seit 1. Januar 2021 von der Gemeindekasse Lenningen erledigt werden. Schriftliche Vereinbarungen zur Übertragung dieser Kassengeschäfte liegen bislang jedoch nicht vor. Der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Lenningen wird daher in seiner nächsten Sitzung der Beschluss über die Übertragung der Kassengeschäfte des Verbands auf die Gemeindekasse Lenningen vorgelegt.

Auch hier fasste der Gemeinderat den notwendigen Beschluss,

TOP:8 Wasserversorgung Erkenbrechtsweiler – Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

Sachverhalt:
Die Bilanz und die Steuererklärungen für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Erkenbrechtsweiler“ für das Jahr 2024 wurden vom Steuerberaterbüro Treubert in Zusammenarbeit mit der Kämmerei erstellt. Begonnen wurde mit den Arbeiten dieses Jahr im März 2025. Der endgültige Abschluss konnte leider erst Anfang November 2025 beantragt werden.

Die Erfolgsrechnung ist bei Eigenbetrieben, die nach den Regelungen des Handelsgesetzbuchs geführt werden, als Gewinn- und Verlustrechnung unbeschadet einer weiteren Untergliederung entsprechend des Musters in der Anlage 1 EigBVO-HGB zu gliedern.
Es ist hierzu kein verbindliches Muster vorgesehen.
Die Gliederung (Zeilenstruktur) entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Absatz 2 HGB.

Der vorliegende Abschluss stellt den zweiten Jahresabschluss nach neuem Recht dar.

Auf die nachfolgenden Seiten des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird verwiesen.

II. Finanzielle Auswirkungen:
Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem **Gewinn** in Höhe von **6.719,52 €** ab. Somit konnte dieses Jahr wieder eine Konzessionsabgabe (**5.050,42 €**) an den Gemeindehaushalt erwirtschaftet werden. Damit wird der Forderung der Kommunalaufsicht zur Einnahmenerzielung Rechnung getragen.

GR A. Goller fragt nach, ab wann die Gebührenerhöhung gilt. Frau Raisch teilt mit, dass diese erst in den Jahren 2025/2026 zum Tragen kommt.

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

TOP:9 Verschiedenes

Photovoltaik im Steinbruch
Gemeinderat Dr. Göring erkundigte sich nach dem aktuellen Sachstand zur geplanten PV-Anlage im Steinbruchgelände.

Der Vorsitzende berichtete, dass derzeit keine neueren Informationen vorliegen. Er habe hierzu kürzlich ein Telefonat mit Herrn Bauer geführt. Derzeit wird geprüft, ob der Steinbruch aus betriebsbedingten Gründen selbst eine PV-Anlage betreiben könnte. Als wesentliche Hürde besteht weiterhin der Natur- und Landschaftsschutz.

Hinweis zu Informationsmails an den Gemeinderat
Gemeinderat Dieterich nimmt Bezug auf eine Werbe-E-Mail einer Investmentfirma, die von Gemeinderat Dr. Göring an alle Gemeinderatsmitglieder sowie an eine Person versandt wurde, die nicht Teil des Gremiums ist. Er äußert, dass es für ihn nicht akzeptabel sei, wenn Nichtmitglieder des Gremiums in solche Verteiler aufgenommen werden, und bittet darum, dies künftig zu unterlassen.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.